

Absender:
Alfred Eger
Mozartstrasse 15,
55118 Mainz

Tel. : +49 (0) 6131 8900045
Mobil : +49 (0) 177 2347806
Web : <https://mainzer-allerlei.de/>
Mail : info@mainzer-allerlei.de

An:
Wohnbau Mainz GmbH
Dr.-Martin-Luther-King-Weg 20
55122 Mainz

Antrag auf wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (§ 40 Abs. 4 SGB XI)
Mieter haben nach § 554 BGB Anspruch auf bauliche Änderungen, die eine barrierefreie Nutzung ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 17.04.2026 bin ich mit meinem Rollstuhl an der Stufe zur Haustür fast umgekippt.
Das muss relativ schnell behoben werden denn so ist der zugang zu meiner Wohnung fast unmöglich.

Ich habe massive Probleme bei der Haustür um über das Gitter des Fusseabtreters (durchgebogen) und gebrochene Platten zu kommen.
Dadurch entsteht sogar eine erhebliche kippgefahr für meinen Rollstuhl.
Das erfordert eine dringende Anpassung des Eingangsbereichs.

Um meine häusliche Pflege zu ermöglichen / erheblich zu erleichtern / um die Selbstständigkeit zu fördern, sind folgende Maßnahmen in der Wohnung erforderlich:

1. Ausbesserung vor der Haustür - Stufe (Gitter des Fusseabtreters) und gebrochene Platten
2. Automatischer Türöffner/Antrieb: Einbau eines elektrischen Türantriebs (Drehflügeltürantrieb), der per Taster, Sensor oder Funk (Handsender/Smartphone) ausgelöst wird.

Mietwohnung: Der Mieter hat einen Anspruch auf Zustimmung des Vermieters für den Einbau eines Türantriebs, solange die Kosten vom Mieter getragen werden und die Maßnahmen rückbaubar sind.

Schwere Türen sind für Rollstuhlfahrer ein erhebliches Hindernis.
Das "berechtigte Interesse" an einem leichtgängigen oder automatischen Zugang überwiegt in der Regel die Interessen anderer Eigentümer oder des Vermieters.

Bitte senden Sie mir das bewilligte Formular bzw. den Bescheid umgehend zu.

mit freundlichen Grüßen
Alfred Eger
Mozartstrasse 15,
55118 Mainz

Tel. : +49 (0) 6131 8900045
Mobil : +49 (0) 177 2347806
Web : <https://mainzer-allerlei.de/>
Mail : info@mainzer-allerlei.de